

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Völlme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Völlwert, Völlme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. f. w.

Druck und Verlag: Wihl. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 44

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage,
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post M. 27.—
monatlich M. 9.—

Halver
Dienstag, den 21. Februar 1922

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe und 45 mm Breite
40 Hg., auswärts 50 Hg., im Reklameteil 1 mm hoch
90 mm breit 2.00 M.

22. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist auf Dienstag, 21. Februar, nach Berlin einberufen.

* Auf Verfügung des Staatskommissars für die Wohlfahrts-
pflege in Preußen wurde das Oberschlesische Hilfswerk aufge-
hoben. Der Reichskanzler richtete ein Dankschreiben an den Vor-
stand.

* Das Gesetz gegen Kapitalflucht ins Ausland wurde bis
zum 1. März 1923 verlängert.

* Der Vertreter Englands in der Reparationskommission
tritt dafür ein, die Zahlungen Deutschlands im laufenden
Jahre auf 500 Millionen Goldmark zu ermäßigen.

* Karl von Hasburg soll eine jährliche Rente von 600 000
Goldmark erhalten. Die Vorkonferenz in Paris be-
schäftigt sich mit dieser Angelegenheit.

* Die amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland wer-
den unverzüglich um 203 Offiziere und 3000 Mann verringert.
Es bleiben noch 169 Offiziere und 2217 Mann zurück.

Mit Vorbehalt!

Das Gleiche wollen und auch das Gleiche nicht wollen,
darin besteht die wahre Freundschaft. So sagt ein altes
lateinisches Sprichwort. Von einem Vorbehalt ist darin
nicht die Rede, und wenn der eine der beiden Freunde
bei einem gemeinsamen Vorhaben einen Vorbehalt macht,
so ist es manchmal nicht mehr die ganz echte Freundschaft,
die dahinter steckt. Nun kommt aus London eine Nachricht,
an der für uns Deutsche die Worte „mit Vorbehalt“ mit
das Interessanteste sind. Diese Meldung besagt, daß die
britische Regierung mit gewissen Vorbehalten ihre Zusim-
mung zu dem Vorschlag der französischen Regierung aus-
gesprochen hat, daß die Frage der deutschen Repara-
tionsverpflichtungen für das laufende Jahr von
der Reparationskommission geprüft werde.
Dahinter verbirgt sich mehr, als man auf den ersten Blick
sieht.

Weder die Besprechungen in London, noch die in
Paris, noch die in Cannes haben zu wirklich endgültigen
Festlegungen über die deutschen Zahlungsverpflichtungen
für das laufende Jahr geführt. Zuletzt wurde in Cannes
nur festgelegt, daß wir bis auf weiteres alle zehn
Tage 31 Millionen zu zahlen haben, und diese Ratenzah-
lungen sind inzwischen auch pünktlich innegehalten worden.
Nach aber ist die Gesamtregelung des Reparationspro-
blems unerledigt, und zwar vor allem deshalb, weil man
sich zwischen Paris und London nicht darüber einig
konnte, wie viel man dem deutschen Wirtschaftskörper noch
abzapfen könne, ohne daß er vollkommen entkräftet zu
Boden sinkt. Die feinerseit so jäh unterbrochene Konferenz
von Cannes ging auseinander, ohne dieses Rätsel Lösung
gefunden zu haben. Man hatte aber immerhin gemerkt,
wie schwierig sie zu finden ist, und hat auch jetzt noch eine
gewisse Scheu, dieses heiße Eisen anzufassen, denn was
Frankreich für zu wenig hält, ist den Engländern zu viel,
und wo die Londoner Geschäftsleute sagen: „Solche Be-
lastungen für Deutschland schlagen unsere lebenswichtigen
Handelsbeziehungen mit den Summen in Stücke“, da schreien
die Franzosen: „Der Boche muß zahlen, bis der letzte
Schornstein in der Kriegszone wieder raucht.“ Wo sind
die schönen Tage von Versailles hin, in denen Clemen-
teau, Lloyd George und Wilson in inniger Harmonie aus
dem Vollen schöpften? Heute gibt England Millionen über
über Millionen für Arbeitslosenunterstützung aus. Man
muß rechnen, anstatt zu diktieren. Da man aber um keinen
Preis nach außen hin als uneinig erscheinen darf, so schiebt
man die Behandlung der wichtigsten Frage, eben dieses be-
achtigste „Reparationsproblem“, einer zweiten Instanz
zu, die sich die Zähne ausbeißt mag. Wenn die Repara-
tionskommission dabei etwas zustande bringt, was dann
doch nicht genügt ist, so sind ja die Regierungschefs immer
noch da, um ja oder nein dazu zu sagen.

Die Engländer machen aber bei diesem Manöver ihren
Vorbehalt. Warum? — Der Vorsitzende der Repara-
tionskommission, der einen sehr starken Einfluß in ihr hat,
ist der Franzose Dubois. Man kennt ihn als einen der-
jenigen Köpfe, die mit der größten Hartnäckigkeit am
Buchstaben des Friedensvertrages hängen, und von dem
daher schwerlich zu erwarten ist, daß die englischen Aus-
sichten und Wünsche bei ihm die nötige Berücksichtigung
finden. Um so verständlicher ist es, daß die ganze Über-
weisungsfrage von den Franzosen angeregt worden ist.
Poincaré selbst hat dieser Sache noch besonderen Nachdruck
gegeben, indem er in der Kammer erklärte, die Repara-
tionskommission habe Ursache gehabt, unzufrieden zu sein,
da sie sich fortgesetzt an die Regierungen wenden müssen,
von nun an aber werde sie ihre Machtbefugnisse wieder
bekräftigen. Poincaré prophezeit, was er wünscht. Ja er
behauptet sogar, daß er sich nach dieser Richtung hin in
vollem Einklang mit den Alliierten befindet. Ein
paar Seitenhiebe führt er dann noch gegen die deutschen
Steuerverhältnisse, die seiner Ansicht nach uns Deutschen
noch ein viel zu schönes Leben gestatten, und faßt den
Sinn seiner Worte in den Satz zusammen: „Die Repara-
tionskommission muß handeln!“ — Ja, sagen die Eng-
länder, aber mit Vorbehalt!

Dieser Vorbehalt läßt sich besonders gut verstehen,
wenn man die Dinge ziffernmäßig betrachtet. Herr Du-
bois wünscht Deutschland die finanziellen und sonstigen
Garantien (für eine Zahlungsermächtigung auf 720 Mil-
lionen Goldmark) zu diktieren, und zwar gleich mit San-
ktionsdrohungen. Englands Vertreter, Bradbury, aber
schlägt vor, Deutschlands Zahlungen für 1922 auf 500 Mil-
lionen Goldmark zu ermäßigen. Die Differenz von 220
Millionen versucht Herr Dubois natürlich um so mehr zu
beseitigen, als die französische Kammer an sich schon genug
Schwierigkeiten mit der Ordnung des Staatshaushalts
zu haben scheint. Möglicherweise würde sich England zu
einem anderen Zugeständnis bereitfinden lassen, wonach
die Ratenzahlungen des neugeschaffenen Garantiefondes

verringert werden, hingegen der Einfluß der Reparations-
kommission auf die deutsche Finanzreform verstärkt wer-
den soll.

Die Debatte über die deutschen Zahlungen ist mit
Poincarés Kammererklärungen wieder eröffnet. Vor-
läufig sind nur Vorbehalte zur Sprache gekommen, die aus
den besonderen Interessen Englands entspringen. Viel-
leicht ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher die wieder-
erwachende weltwirtschaftliche Vernunft ihre weit größeren
Vorbehalte zur gesamten Reparationsfrage geltend
macht.

Gegen die Kapitalabwanderung.

Im englischen Unterhaus erklärte Schatzkanzler Sir No-
bert Horne, daß die Reparationskommission nach den Verträ-
gen von Versailles und St. Germain keine Macht besitze,
der Abwanderung von Kapital aus Deutschland und Österreich
Einhalt zu tun. Wie weit es wünschenswert sei, die Aus-
fuhr von Kapital aus Deutschland zu kontrollieren,
werde zweifellos im Zusammenhang mit dem Ersuchen der
deutschen Regierung um Erleichterung der Zahlungen für 1922
erwogen werden.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Das Gesetz gegen Kapitalflucht bleibt bestehen.

Der Reichsrat beschloß, daß das Gesetz gegen die Ka-
pitalflucht bis zum 31. März 1923 verlängert werden soll
und außerdem, daß künftig an Zahlungsmitteln 20 000
Mark ins Ausland mitgenommen werden dürfen, während
es bisher nur 3000 Mark waren.

Amnestie für politische Vergehen?

Nach einer Berliner Meldung wird im Reichsjustiz-
ministerium ein Amnestiegesetz für politische Vergehen vor-
bereitet. Das Reichskabinett hat sich allerdings mit der
Vorlage noch nicht befaßt.

Außerordentliches Kriegsgericht für Petersdorf.

Die im Zusammenhang mit der Petersdorfer Schieße-
rei zwischen französischen Soldaten und Zivilisten verhaf-
teten Personen sollen vor ein bereits in Bildung begriffe-
nes außerordentliches Kriegsgericht der Interalliierten
Kommission, das in Elbeitz verhandeln wird, gestellt
werden. So wird aus Breslau gemeldet. Oberberg-
rat Weber soll aus der Haft entlassen werden.

Disziplinarmaßnahmen bei der Eisenbahn.

In einer amtlichen Darstellung der disziplinarischen
Maßnahmen aus Anlaß des Beamtenstreiks wird gesagt,
daß nur solche Beamte aus Anlaß des Streiks entlassen
werden dürfen, die Urheber des Streiks waren, Sabotage
oder gewaltsame Eingriffe verübten oder andere Beamte
durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt in der Erfüllung
ihrer Dienstpflicht behindert haben. Gegen unkündbare
Beamte, die solcher Handlungen beschuldigt sind, ist im
Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens vorzugehen.
Maßregelungen, die auf Grund irriger Annahme erfolgt
sind, werden zurückgenommen. Gegen solche, die zum
Streik aufgefordert haben, werden Ordnungsstrafen ver-
hängt. Mitläufer sollen nicht bestraft werden.

Gleitende Lohn- und Gehaltskala.

Im Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten
sind kürzlich im Beisein von Vertretern verschiedener
Spitzenorganisationen der interessierten Kreise eine Be-
sprechung über die Frage der gleitenden Lohn- und
Gehaltskala statt. Nach Ausführungen von Vertretern der in
Frage kommenden Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen
sowie bekannter statistischer und sozialpolitischer Sach-
verständiger faßte der Vorsitzende die Meinung des Aus-
schusses dahin zusammen, daß sich keiner der Redner gegen
die gleitende Lohnkala ausgesprochen habe, nur beständen
teilweise Bedenken, ob der gegenwärtige Zeitpunkt bereits
für die Umsetzung in die Praxis geeignet sei und nicht zu-
vor die Neuordnung der Besoldung erfolgen solle.

Die Brotversteuerung für Lohn- und Rentenempfänger.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat beschäftigte sich
heute mit der schon zum 20. Februar in Kraft tretenden Er-
höhung des Brotpreises um dreiviertel des bisherigen
Preises. Es wurde eine Entschließung angenommen, in
der die Regierung ersucht wird, Maßnahmen zu treffen,
durch die die Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger und
die erwerbsfähigen Kleinrentner in den Stand gesetzt
werden, die Folgen der Brotpreiserhöhung in voller Aus-
wirkung zu ertragen.

Deutschlands Schiffsbeitrag an die Entente.

Im englischen Unterhaus erklärte der parlamentarische
Staatssekretär der Admiralität auf Anfrage, daß Deutsch-
land vom 11. November 1918 bis zum 1. Mai 1921 an die
Entente Schiffe mit einer Gesamttonnage von 2 187 217
Tonnen abgeliefert habe. Hierfür seien Deutschland auf
Reparationskonto 660 Millionen Goldmark gutgeschrieben
worden. Von den abgelieferten Schiffen sind auf Groß-
britannien als Anteil entfallen 343 Fahrzeuge mit einer
Gesamttonnage von 1 528 938 Tonnen.

Deutsche Vorbereitungen für Genua.

Die Konferenz von Genua bildet seit längerer Zeit
den Gegenstand eingehender Beratungen der einzelnen
Ministerien, namentlich des Reichswirtschaftsministeriums,
das mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft in
enge Fühlung getreten ist. Das Programm für Genua
umfaßt die Finanzfrage, die Regelung des Geldumlaufs,
die Frage der Zentral- und Emissionsbanken, den Wieder-
aufbau, die Valutafrage, die Organisation des Kredits,
allgemeine Wirtschafts- und Handelsfragen, Erleichterun-
gen und Sicherungen für Ein- und Ausfuhr, Schutz des

Industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums,
Regelung des Konsularwesens, technische Hilfe beim in-
dustriellen Wiederaufbau, endlich das zweite Gebiet des
Transportwesens. Aber die Zusammenfassung der deut-
schen Delegation für Genua steht noch nicht fest.

Deutsch-Österreich.

X Englische und italienische Kredite. Im Nationalrat
teilte Finanzminister Dr. Gurrler die Bedingungen mit,
unter denen Österreich den englischen Kredit erhalten wird.
Der Kreditbetrag umfaßt in seiner Gesamtheit die Summe
von 2 250 000 Pfund, das heißt, es sind in diese Kredit-
aktion jene 250 000 Pfund eingerechnet, welche Österreich
bereits im November vorigen Jahres erhalten hat. Die
Bedingung dieser Kredite erfolgt durch Schatzwechsel, die mit
6 Prozent zu verzinsen sind. Als Sicherstellung für den
englischen Kredit sind gewisse Gobelins zu verpfänden,
die nach einer später noch zu genehmigenden Liste festge-
stellt werden. Der italienische Gesandte hat dem Bundes-
kanzler zur Kenntnis gebracht, daß sich die italienische Re-
gierung im Prinzip bereit erklärt, der österreichischen Re-
gierung sofort mit einem Kredit zu Hilfe zu kommen.

Italien.

X Erklärungen der italienischen Regierung. Für das
wieder an die Geschäfte berufene Kabinett Bonomi gab
der Ministerpräsident programmatische Erklärungen ab.
Er sagte, infolge des Übergangs einer Partei zur Oppo-
sition sei die Regierung zurückgetreten. Sie stelle sich der
Kammer wieder vor, um ein klares und unzweideutiges
Urteil zu hören. Italien bleibe Mitglied der Gruppe der
großen Mächte, die heute die Weltpolitik beherrschen. Aber
es vertritt den Geist der Friedensliebe und der Mäßigung.
Italien sei für die Konferenz von Genua eingetreten, auf
der Sieger, Besiegte und Neutrale, auch Rußland, zusam-
mentreffen sollen, um den besten Weg zum Aufbau der
Weltwirtschaft zu finden. Doch die Regierung müsse zu
ihrer fernerer Politik ein unbedingtes Zeichen des Ver-
trauens haben, das sie ohne jeden Hinterhalt fordere.

Aus In- und Ausland.

Braunschweig. Der Ausschuß Sepp Oetters aus der
Partei der Unabhängigen Sozialdemokratie wurde in einer
hiesigen Parteiverammlung einstimmig beschlossen.

München. Hier wurde der kommunistische Agitator So-
seph Schwarz verhaftet, der seit längerer Zeit wegen Ver-
hülfe zum Hochverrat gesucht war.

Budapest. Die ungarische Nationalversammlung
ist aufgelöst worden, da ihr zweijähriges Mandat abge-
laufen war.

London. Ein Bataillon britischer Truppen ist in
Belfast eingetroffen. Weitere Truppen treffen aus Süd-
Irland ein und werden an der Grenze verteilt werden.

New York. Auf einen Bericht hin, wonach der Ausbruch
einer Revolution in Mexiko bevorstehe, und ein An-
griff auf die Stadt Guarez geplant werde, soll die ameri-
kanische Regierung 5000 Mann in das Fort Bliss in Texas en-
schicken haben.

Deutscher Reichstag.

(172. Sitzung.) CB, Berlin, 17. Februar.

Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Sitzung den
deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag an und erledigte
die zweite Lesung des neuen Reichsmietengesetzes.

Die heutige Sitzung begann mit der Beantwortung einiger
Kleiner Anfragen.

Abg. Henke (U.-Soz.) wollte wissen, ob es richtig sei, daß
das Reichskabinett beschlossen habe, unter gewissen Voraus-
setzungen beträchtliche Summen für die durch den Sturz der
Mark geschädigten deutschen Lebensversicherungs-
gesellschaften auszuwerfen. Von der Regierung wurde
erwidert, daß die Verhandlungen darüber noch nicht abge-
schlossen seien. — Dann trat das sehr schwach besetzte Haus in
die zweite Lesung des Gesetzentwurfes ein, der das Gesetz über
die Erhebung einer Abgabe zur

Förderung des Wohnungsbaues

ändern soll. Die Vorlage will in der Hauptsache die bisher
bestehende Mietsteuer von insgesamt 10 Prozent (Staats-
und Gemeindesteuer je 5 Prozent) auf 50 Prozent (je 25 Pro-
zent) erhöhen. Von deutschnationaler Seite lag der Antrag
vor, den Entwurf abzulehnen und dafür eine Entschließung
anzunehmen, in der diese Angelegenheit als Sache der Einzel-
länder bezeichnet und die Ermäßigung der Verpflichtungen an
das feindliche Ausland als Vorbedingung für die Förderung
des Wohnungsbaues verlangt wird. Außerdem wird größte
Sparamkeit in den öffentlichen Verwaltungen gefordert.
Ministerialdirektor Dr. Ritter empfahl die Vorlage zur
Annahme und dankte den öffentlichen und Landesversiche-
rungsanstalten für die Darlehen zur Förderung des Woh-
nungsbaues. Die Verzinsung dieser Summen soll durch die
Mietsteuer aufgebracht werden.

Abg. Bazielle (Deutschn.) betonte u. a., die Beschlüsse des
Wohnungsausschusses zeigten revolutionäre Züge. Diesen Weg
können wir nicht mitmachen. Der Versailles Friede ist das
Grundübel. Bevor das nicht beseitigt ist, helfen alle kleineren
Mittel dem Wohnungsbau nichts. Die Schematisierung des
Mietentwurfes muß aufhören. Im Baugeverbe, das im
Winter große Pausen und Verluste hat, kann im Sommer
ruhig länger gearbeitet werden. Diese Art Gesetzgebung führt
zur Verelendung der Massen und ist das Gegenteil von sozial.
Nach einem Zusammenstoß mit dem Abg. Adolf Hoff-
mann beendet der Redner seine Ausführungen mit der Er-
klärung, daß seine Freunde das Gesetz ablehnen.

Abg. Silberschmidt (Soz.) erklärte, wir müssen produktiv
bauen, das geht nur, wenn der Wohnungsbau nicht dem freien
Spiel der Kräfte überlassen bleibt. Fällt die Zwangswirtschaft
auf dem Wohnungsmarkt, so steigen nicht nur die Mieten,
sondern auch die Verteilungskosten. Dieses Gesetz wird 8 Mil-
liarden aufbringen, das Reichsmietengesetz 2 bis 3 Milliarden,
dazu kommen die öffentlichen Bauten, so daß im ganzen etwa
20 Milliarden aus öffentlichen Mitteln und Mietergroßen
zum Bau zur Verfügung stehen. Notwendig ist daher eine
Kontrolle darüber, daß die Gelder vom Baugeverbe auch
wirklich rationell und produktiv verwendet werden.

Abg. Tremmel (Zentr.) bemerkte u. a.: Wir haben einen
Wohnungsbedarf von etwa einer Million. Dann kommen die

sehen. Aber den Begriff der Urheberchaft wurde innerhalb des Kabinetts beraten werden.

Die Zahl der Streikenden wird auf etwa 130 000 bis 150 000 Eisenbahnbeamte geschätzt. Von diesen sind gegen unkündbare Beamte ungefähr 500 bis 600 Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Man kann einer vorläufigen Schätzung nach ungefähr damit rechnen, daß etwa 200 Beamte auf Grund des Ergebnisses tatsächlich bestraft werden. Nach weiteren Schätzungen dürften etwa 10 000 bis 15 000 Entlassungen gegen kündbare Beamte ausgesprochen worden sein, die jedoch wieder in ihre früheren Dienststellen eingestellt werden sollen, sofern sie nicht Streikführer oder Saboteure sind. Auch hier dürfte also der Kreis der „Gemaßregelten“ sehr klein sein.

Überarbeitete Mädchen und Frauen.

Verwendete Energie.

Es ist kein Zweifel, daß die Frau im Durchschnitt mehr arbeitet als der Mann. Von Jugend auf sind ja unsere Frauen, die in der Hauswirtschaft ihren Lebensberuf sehen, oder die selbst als Erwerbende noch neben ihre kleine Wirtschaft in Ordnung halten müssen, eigentlich an eine unbeschränkte Tätigkeit gewöhnt, die am frühen Morgen anfangt und unausgesetzt bis zum Abend dauert. Selbst die Zeiten, die dem Einnehmen der Mahlzeiten gewidmet sind, bieten der Frau kein völliges Ausspannen. Dazu kommt, daß die Frau ihre Arbeit auch anders anfaßt und ausführt als der Mann. Wenige Männer, die darüber nachdenken, werden das bestritten.

Woran liegt das? Ein Amerikaner sagt: Wenn die Frauen sich sowohl beim Erwerb ihres Lebensunterhaltes als auch beim Spiel mehr anstrengen als der Mann, so liegt das daran, daß sie noch nicht lange genug dabei sind, und noch nicht gelernt haben, ihre Kräfte richtig einzuteilen. Der Mann steht länger im eigentlichen Kampfe ums Dasein als die Frau. Generationenlang hat er gelernt, daß es vernünftig ist, mit seiner Kraft hauszuhalten, nicht zu wenig zu tun, um nicht zurückzubleiben, aber auch nicht sich zu überarbeiten. Das ist bei den Männern gewissermaßen eine erbliche Philosophie geworden, welche selbst diejenigen besitzen, die nichts davon wissen und denen man es nicht im entferntesten ansieht. Gile mit Weile, das war schon Kaiser Augustus' Devise, sagt Goethe.

Die Frau dagegen ist neu in dem Kampfe. Der Gedanke, unterliegen zu können, regt sie auf. Die Welt ist eine harte Schule; die Frau fühlt, sie muß sich gehörig anstrengen. Daraus folgt Überstudium und Überarbeit, besonders wenn die Frau auf irgend einem Gebiete als Bahnbrecher auftritt und für die Ehre ihres Geschlechts zu kämpfen glaubt. Es ist den Frauen schwer beizubringen, daß Überarbeit ein Ding ist, das sich nicht zählt, aber sie werden es lernen müssen, wenn sie ihren rechten Platz in der Welt einnehmen wollen. Unsere Krankenhäuser zeigen Fall auf Fall solche begabten und strebsamen weiblichen Wesen auf, die in Überarbeit zusammengebrochen sind, weil sie vergaßen, daß der Tag nur vierundzwanzig Stunden hat. Die Studentin und die Hausfrau, beide werden in gleicher Weise die Opfer ihrer eigenen Energie und der fatalen Anlagen des Weibes, seine Kraft zu überschätzen. Der modernen Frau fehlt es keineswegs an Gelegenheiten zur Betätigung. Ein Feld nach dem andern öffnet sich ihr. Aber was ihr fehlt, ist das Verständnis dafür, wie weit sie gehen darf, ohne sich selbst zu schädigen, und ohne ihr Ziel selbst ins Unendliche zu verlieren. Das ist das Wichtigste und Dringendste, was die moderne Frau von ihrem Mitbewerber, dem Manne, zu lernen hat.

Es scheint, daß in diesen Betrachtungen eines praktischen Amerikaners in der Tat ein äußerst beherztes Kern steckt. Man sollte darüber nachdenken. Unser öffentliches und privates Leben ist voll von Beispielen, die Mahnungen und Warnungen bergen.

A. L.

Schulz und Tilsen in Budapest.

Die vergebliche Jagd.

Aus Budapest werden jetzt nähere Einzelheiten über den Aufenthalt der beiden Mörder Erzbergers in Ungarn bekannt, woraus — die Richtigkeit dieser Mitteilungen vorausgesetzt — hervorgeht, daß Schulz und Tilsen in Budapest die Unterstützung sehr einflussreicher Kreise gefunden zu haben scheinen. Danach sind die beiden Flüchtigen, aus München kommend, bereits im Oktober in Budapest eingetroffen, wo man sie erwartete und in einer offenbar vorbereiteten Weise aufnahm. Sie verkehrten in dem Verein der „Erwachenden Ungarn“ und im Landeswehrmachtverein. Im Dezember 1921 wurden Schulz und Tilsen durch einen Zufall erkannt. Die deutsche Gesandtschaft meldete dies sofort der ungarischen Polizei, aber diese war, wie der Bericht behauptet, den genannten Organisationen gegenüber ohnmächtig. Etwa vierzehn Tage lang geschah in der Sache nichts, obwohl die deutsche Gesandtschaft wiederholt um Erlebigung bat. Mittlerweile hatte die deutsche Staatsanwaltschaft zwei deutsche Detektive geschickt. Die diplomatischen Verhandlungen nahmen wieder einige Tage in Anspruch und man verzögerte die Aufnahme der Nachforschungen von Tag zu Tag. In ihrem Hotel hatten sie nachts geladene Waffen auf dem Nachttisch liegen. Eine Hotelpatrouille nahm ihnen die Waffen ab. Im übrigen blieben sie unbeobachtet. Der Polizeichef gab ihnen nicht nur die Waffen zurück, sondern er stellte ihnen auch

Ausweispapiere auf ungarische Namen aus mit der Berechtigung, sich in Ungarn dauernd aufzuhalten. Anscheinend verfügten sie über große Geldmittel. Zuletzt wohnten die beiden im Hotel Astoria, dem besten Hotel Budapests. Als die oben erwähnte Anzeige bereits den Behörden vorlag, wurden ihre Papiere noch durch eine Hotelpatrouille geprüft und in Ordnung befunden. Dann aber verließen sie samt ihrem umfangreichen Gepäck das Hotel. Die deutschen Detektive verfolgten ihre Spur. Als sie aber den Wunsch äußerten, sich nach einer bestimmten Stadt des westlichen Ungarns zu begeben, wurden sie so lange daran verhindert, daß die Detektive an dem in Frage kommenden Ort etwas zu spät eingetroffen sein dürften. Auf die Ergreifung der Flüchtigen fand mehrere Prämien ausgesetzt, die sich zusammen auf fast eine Million ungarischer Kronen belaufen.

Soziales und Provinzielles.

Halver, den 21. Februar 1922

□ Zur Wetterlage. Die allgemeine Wetterlage war vor Beginn der dritten Februarwoche noch durch das über Mitteleuropa lagernde Hochdruckgebiet beherrscht. Bei gleichzeitiger Abnahme des Luftdruckes bildeten sich mehrere kleinere Tiefdruckwirbel, bei deren Vorübergang sich die Winde nach Süd oder nach Südwest und West drehten. Das Thermometer kletterte fast überall über den Nullpunkt.

Aus dem Rheinlande wurden sogar Temperaturen bis zu 8 Grad Celsius gemeldet. Die eigentliche Frostperiode dürfte im großen und ganzen jetzt abgeschlossen sein, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß nunmehr keine schärferen Kälte kommen könnte. Oft bringen noch die Märztage grimmigen Frost und reichlich Schnee. Doch handelt es sich dann in der Regel nur um Rückfälle, die nur wenige Tage anhalten. Für die nächsten Tage dürfte die Temperaturen um den Gefrierpunkt schwanken.

* Die Umsatzsteuer und die Gesangsvereine.

Der Rheinische Sängerbund, dem 324 rheinische Gesangsvereine angeschlossen sind, hat sich in mehrfachen Sitzungen mit der Erhebung der Lustbarkeits- und Umsatzsteuer beschäftigt. In dieser für die gesamte Sängerkunst interessanten Frage ist nunmehr vom Reichsfinanzminister eine Entscheidung ergangen, die für alle Gesangsvereine von Wichtigkeit ist. Der Reichsfinanzminister verweist in dieser vom 6. Februar 1922 datierten Entscheidung auf einen Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Januar 1922, in dem es u. a. heißt: „Soweit Vereine die Befreiung von der Umsatzsteuer erstreben, sind die Gesuche nicht an den preussischen Kultusminister, sondern an das betreffende Landesfinanzamt zu richten, gegen dessen Entscheidung binnen 1 Monat die Beschwerde an den Reichsfinanzhof zulässig ist. Nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 sind von der Umsatzsteuer befreit die gemeinnützigen Unternehmen. Den Begriff der Gemeinnützigkeit erläutert § 3 Nr. 3 des genannten Gesetzes in Verbindung mit § 10 der Ausführungsbestimmungen vom 12. Juni 1920. Ob im Einzelfall Gemeinnützigkeit eines Unternehmens anzunehmen ist, entscheidet das Landesfinanzamt. Es muß den einzelnen Vereinen überlassen bleiben, die Anerkennung ihres gemeinnützigen Charakters beim zuständigen Landesfinanzamt selbst zu betreiben. Richtlinien über den Begriff der Gemeinnützigkeit aufzustellen, ist weiteren Ausführungsbestimmungen vorbehalten. In einer weiteren Entscheidung des Reichsfinanzministers vom 27. Januar 1922 wird ausgeführt: „Die Befreiung von der Umsatzsteuer ist durch Anerkennung als gemeinnütziges Unternehmen möglich. Von einem Antrag in einem einzigen Fall kann nicht abgesehen werden. Die für die Anerkennung zuständigen Finanzämter sind bereits mit allgemeinen Richtlinien für die Prüfung von Befreiungsanträgen versehen. Ich zweifle nicht, daß die Tätigkeit der Chörevereine als im Interesse der Allgemeinheit liegend gelten kann, so daß die Landesfinanzämter Befreiung von der Umsatzsteuer zugestehen werden, wenn die Darbietungen tatsächlich der Allgemeinheit zugute kommen und zu einem unter dem sonst üblichen Durchschnittspreis zurückbleibenden Entgelt erfolgen.“ Was die Vergütungssteuer angeht, heißt es in dem Entscheid des Reichsfinanzministers, so ruht ihre Handhabung grundsätzlich in den Händen der Gemeinden. An die Gemeinde oder aber an die Aufsichtsbehörde wird sich daher der einzelne Verein zu wenden haben, wenn er sich durch die Steuer beschwert glaubt. In dem Erlaß des preussischen Kultusministers wird in Ergänzung dieser Entscheidung ausgeführt: „Hinsichtlich der Vergütungssteuer sind nach Artikel 2 § 2 Nr. 5 der Reichsratsbestimmungen vom 9. Juni 1921 ausgenommen Veranstaltungen, die ohne Absicht auf die Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternehmen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind“.

□ Halver, 20. Febr. Im Anschluß an den Gottesdienst am Sonntag hielt die größere kirchliche Gemeindevertretung eine Sitzung ab, an der außer dem Vorsitzenden 6 Presbyter und 22 Repräsentanten teilnahmen. Nachdem das Finanzamt das Reicheinkommensteuerföll der Gemeinde Halver mit 6 200 000 Mk angegeben hat ist es möglich die Kirchensteuer festzusetzen. Eine Schwierigkeit besteht indes noch, daß nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen die Erhebung der Kirchensteuern den Finanzämtern obliegt. Danach war es zunächst notwendig, die prozentuale Höhe der Kirchensteuer zu bestimmen und den Beschluß dem Finanzamt mitzuteilen. Ein Unstern schwebt noch über der Frage, wann die Steuer erhoben wird, wann also das Finanzamt bei der Fülle seiner sonstigen Arbeiten zur Erhebung der Kirchensteuer in der Lage ist. — Obwohl die Kirche zur Deckung der aufgenommenen Anleihen, zur Bezahlung des Restes der Kosten für die neuen Gloden usw. beträchtliche Einkünfte nötig hat, ist es ihr doch möglich, die Fehlbeträge aus den Jahren 1920 und 1921 durch Erhebung einer Kirchensteuer von nur 6 vom Hundert zur Reicheinkommensteuer für 1921 zu decken. Für das Jahr 1922 würde eine Erhebung von 4 vom Hundert zur Einkommensteuer für 1922 genügen. Das war der Vorschlag des Presbyteriums, der Annahme fand, nachdem sich für ein Antrag für beide Jahre 5 v. H. zu erheben, die Minderheit ergab. — Ein aus der Mitte der Vertretung eingebrachter Antrag auf Schaffung einer Heldengedenkstätte wurde lebhaft besprochen. Man war einmütig der Ansicht, daß es nicht Aufgabe der evangl. Kirchengemeinde sei, eine allgemeine Gedenkstätte zu schaffen. Man beschränkte sich darauf, 1. in der Kirche Ehrentafeln anzubringen, auf denen die Gefallenen und Vermissten evangelischer Konfession zu verzeichnen seien, 2. auf dem Friedhof die Gräber der Gefallenen mit einer geschmackvollen Umzäunung zu umgeben. Die Ausführung dieser Pläne wurde einer Kommission übertragen, die völlig selbstständig zu handeln befugt ist. — Es wurden neu festgesetzt die Bezüge der Organisten auf je 1800 Mk., des Kirchenkasstendanten auf 7200 Mk. und die Zuschüsse zu den Besoldungen der Pastöre auf je 11 000 Mark. Am Schluß der Sitzung gedachte ein Mitglied der Vertretung des Pastors Dr. Dresselhaus, der in Ausübung eines amtlichen Auftrags einen bedauerlichen Unfall erlitten hat. Namens der Vertretung bat er, dem Herrn Pastor Grüne der Vertretung mit dem Wunsche auf baldige Genesung zu übermitteln.

— Halver, 20. Febr. Am gestrigen Sonntag fand im Fasbenderschen Lokale eine Hauptversammlung der Gewerblichen Mittelstandsvereinigung für den Amtsbereich Halver statt. Die im Entwurf vorgelegten Statuten wurden mit einigen kleinen Abänderungen angenommen.

Die Wahl der Beisitzer wurde durch Zufall getätigt und wurden diese auf die einzelnen Schulbezirke verteilt. Gewählt wurden: Wilh. Spieß und Ernst Meisenhöller-Halver, Fritz Wilke-Ehringhausen, Hugo Seßinghaus-Oberbrügge, Wilh. Wasserfuhr-Anschlag, Alb. Schmalenbach-Hohenplancken, Carl Kresting-Grünenbaum und Ludw. Johann-Carthausen. Unter Verschiedenes fand eine rege Aussprache über Aufgaben, die die Interessen des Mittelstandes beschäftigen, statt.

□ **Dahlebrück**, 20. Febr. In einer vorhergehenden Nacht wurde wiederum bei dem Hotelier August Henke eingebrochen und aus dem Borratsraum 2 Schinken sowie mehrere Würste gestohlen. Dies ist in der letzten Zeit bereits der 4. Fall wo der Besitzer durch die Spitzhaken heimge sucht worden ist. Leider sind die Bemühungen der Polizei bis jetzt ohne Erfolg gewesen.

— **Dahlebrück**, 20. Febr. Vor einigen Tagen wurde auf einer hiesigen Fabrik einem Arbeiter während der Arbeitszeit seine ganze Löhnung aus der Tasche gestohlen. Als Täter kamen 4 junge Burschen in Betracht, die das Geld in Schnaps umgekehrt haben sollen. Anzeige gegen diese ist wie wir hören erstattet worden.

× **Kierspe**, 20. Febr. Am Samstagabend hatte der Gesangsverein „Sängergesang“ Höferhof zu einem gemüthlichen Abend eingeladen, und trat der Verein bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auf. Für die kurze Zeit, die der Verein besteht, waren die Leistungen durchaus befriedigend, und ging die kleine Schar der Sänger recht tapfer ans Werk. Am besten wurde „Die Waise“ von Hansen vorgetragen. Wir wünschen, daß der Verein auf dem eingeschlagenen Wege fortfährt, um an der Pflege des deutschen Liedes beizutragen. Der „Sängersang“ hat es verstanden, durch diesen Abend seinen Gästen einige recht gemüthliche Stunden zu verschaffen. Das bewies uns auch vor allen Dingen die Verlosung, bei der wertvolle Gegenstände ausgetragen wurden.

+ **Kierspe**, 20. Febr. Böser Buben Hände waren in der Nacht von Freitag auf Samstag wieder an der Arbeit gewesen. Am Morgen sah man eine ganze Anzahl Fenster und namentlich solche an Geschäftshäusern, die geklaut waren.

□ **Büdenscheid**, 20. Febr. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ schreibt: Die Essener Kreditanstalt übernimmt, wie wir hören, die hiesige Bankfirma C. Basse und richtet hier eine Filiale ein.

× **Büdenscheid**, 20. Febr. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind einem hiesigen Landwirt mehrere Stämme wertvolles Nutzholz von seinem Gelände gestohlen worden. Den Tätern soll man auf der Spur sein.

+ **Altena**, 20. Febr. Wie wir hören, sollen in hiesigen Kreise am 1. April d. Js. noch weitere 14 Landjägerbeamtet angestellt werden.

Dortmund, 20. Febr. Der Regierungspräsident von Arnsberg hat eine Polizeiverordnung erlassen, die öffentliche karnevalistische Veranstaltungen aller Art verbietet und Bestrafung androht, sowohl für den Veranstalter als auch für die Teilnehmer. Bestraft werden ebenfalls diejenigen, die zu solchen Veranstaltungen auffordern, einladen oder sie in ihren Räumen dulden.

Eingelandt.

(Ohne Verantwortung für die Redaktion).

Halver, 19. Febr. 1922.

Die Ausführungen des Herrn Sachs in Nr. 42 des „Allgemeinen Anzeigers“ zu meinem Artikel in Nr. 41 desselben Blattes zwingen mich zu einer Richtigstellung. In Nr. 42 sagt Herr Sachs, daß es ein Leichtes sei, da anzugreifen, wo sich der Angegriffene nicht mehr rechtfertigen könnte. — Nun, ich würde die Rechtfertigung des Herrn G. nicht fürchten; es dürfte wohl ein Leichtes sein, dieselbe als wissenschaftlich unhaltbar nachzuweisen. Weiter sagt Herr Sachs, daß ich auf der Carlshöhe die Behauptung des Herrn G. von der langsamen Entwicklung des Menschen aus niederen Anfängen für richtig bezeichnet hätte. Das habe ich und tue es auch heute noch! Wenn Sie, Herr Sachs, auf einen Artikel eine Erwiderung schreiben wollen, so tun Sie sich doch bitte die Mühe an, den betreffenden Artikel richtig durchzulesen. Hätten Sie dies mit meinem Artikel so gehalten, so würden Sie gefunden haben, daß ich mich auch in diesem zu obigem Satze bekenne. Ich sage doch wörtlich: „Dessen Richtigkeit ich nicht anzweifle.“ Dagegen bezweifle ich in meinem Artikel die Richtigkeit der Beweise, die Herr G. anzieht und ebenso seine Schlussfolgerungen. Diese Zweifel habe ich auch auf der Carlshöhe, wenn auch mit anderen Worten, zum Ausdruck gebracht. Ich habe dort ungefähr so gesagt: „Ich zweifle nicht an der Behauptung des Herrn Redners, daß sich der Mensch in langsamer Entwicklung aus niederen Anfängen emporentwickelt hat, dagegen bin ich weit davon entfernt, die Beweise des Herrn G. für diesen Satz als wissenschaftlich anzuerkennen.“ Ich will mich jedoch nicht bei diesen Beweisfragen aufhalten, da dieselben hier nicht von so großer Bedeutung sind und die Erörterung derselben nur unnütz lange Zeit in Anspruch nehmen würde, sondern ich will gleich zu dem weit wichtigeren Punkte kommen, zu den Schlussfolgerungen, die Herr G. aus seiner Behauptung zieht.

Aus den vorstehenden Sätzen dürfte erstens klar hervorgehen, warum ich auf der Carlshöhe nicht zur Kritik der angeblichen Beweise des Herrn G. schritt, und zweitens, daß ich mich in meinem vorigen Zeitungsartikel keineswegs in Widerspruch mit meinen Ausführungen auf der Carlshöhe setzte. — Herr Sachs, Sie haben meinen Vortrag ebenso ungenau verfolgt, wie Sie meinen Artikel ungenau gelesen haben! Es muß jedes Wort des Redners genau beachtet werden, wenn man den Vortrag beurteilen will, sonst entstehen beim Hörer sehr leicht falsche Vorstellungen. (Das ist bei Ihnen der Fall gewesen, sonst würden Sie keinen Widerspruch in meinen Ausführungen sehen.)

Es stimmt, daß im Mittelalter die Kirche die Wissenschaften unterdrückte und zwar mit Mitteln, die nichts weniger als verwerflich sind. Heute ist das längst anders geworden und man soll doch nicht eine gute Sache ver-

urteilen, weil sie zu gewissen Zeiten Auswüchse gezeitigt hat, die aber längst erledigt und abgelegt sind.

Nun zu Punkt 3: Dazu kann ich nur sagen, daß Sie absolut nicht bei der Sache geblieben sind. Sie sagen, daß Sie genug Beweise dafür haben, daß die Kirche das Volk dumm halte, um dem Kapitalismus und dem Staate das „Ausaugen“ zu erleichtern. Warum führen Sie keine Beweise an? Oder soll etwa die Frage, die Sie bezüglich des Ausreichens der Löhne an mich stellen, zur Beweisführung dienen? Zu dieser Frage werde ich hier keinesfalls Stellung nehmen, da dieselbe nichts mit dem Freidenkertum zu tun hat und niemals etwas damit zu tun haben sollte.

Die Zumutung, die Sie dann an die Kirche stellen, (die Kirche möge sich bei den Kapitalisten dafür einsetzen, daß den Arbeitern das Existenzminimum gezahlt würde) ist nun doch reichlich stark! Sie sagen doch damit nichts anderes, als daß die Kirche, die sich von jeder Politik fern halten muß, Lohnpolitik treiben sollte! — Ueberlegen Sie doch einmal, in welchen Widerspruch Sie damit verfallen. Einmal sagen Sie, die Kirche diene dem Kapitalismus und machen ihr diesen angeblichen Dienst, den ich unbedingt abstreite, zum Vorwurf; dann verlangen Sie im gleichen Artikel, daß sich die Kirche in den Dienst des Proletariats stellen müsse, um deren wirtschaftlichen Forderungen zum Siege zu verhelfen. — Vielleicht äußern sich zu diesem Punkte einmal Herren,

die mit den kirchlichen Prinzipien besser vertraut sind, als ich es sein kann.

Die Behauptung des Herrn Sachs von einem Widerspruch zwischen meinen Ausführungen auf der Carlshöhe und meinen Zeitungsartikeln habe ich oben schon entkräftigt. Jetzt stelle ich zum dritten Male fest, daß Herr Sachs nicht einmal den Sinn meiner Rede erfaßt hat. Ueber die wissenschaftlichen Seiten habe ich das gesagt, was weiter oben und unten im vorigen Artikel angeführt ist, und über die Frage der Religionslehre habe ich auf der Carlshöhe in folgendem Sinne gesprochen:

„Wenn auch die Schöpfungsgeschichte dem Buchstaben nach unhaltbar ist, so enthält sie doch in der Reihenfolge, in der sie die einzelnen Objekte bringt, (Himmel und Erde, Licht, Wasser und Land, Pflanzen, Tiere, Mensch) so viel Wahres, daß man sie den Kindern ruhig beibringen soll, selbst wenn sie etwas märchenhaft klingt. Abgesehen davon sind die Kernpunkte der christlichen Religion so wertvoll, daß man sie den Kindern nicht vorenthalten darf. — Ob die einzelnen Punkte der kirchlichen Lehre stimmen, möge dann jeder selbst entscheiden, wenn er erst erwachsen ist. — (Auf diese Ausführungen hatte Herr G. nur die Antwort, daß die Zeit zu kostbar sei, den Kindern Märchen zu erzählen, und zur christlichen Religion hatte er die oberfaule Ausrufung, daß der Buddhismus ebenfalls, und früher als das

Christentum, die Hauptlehren von der Gleichheit aller Menschen und von der Nächstenliebe gehabt hätte).

Wenn Sie, Herr Sachs, den Kindern sagen wollen, daß die Lehren der Kirche falsch seien, weil die Wissenschaft das Gegenteil lehre, so sage ich Ihnen, daß Sie dann nicht nur Märchen erzählen, daß Sie vielmehr wissenschaftlich erwiesene Unwahrheiten sagen; und das, hoffe ich, liegt nicht in Ihrem Sinne.

Ich habe jetzt meinen Standpunkt in der Angelegenheit genügend klargestellt und werde in der Öffentlichkeit keine Stellung mehr dazu nehmen.

A. J.

Turnen, Spiel und Sport.

+ **Kierspe-BH.**, 20. Febr. Am Sonntag, den 5. März, nachm. 2 1/2 Uhr findet im Turnlokal Cramer beim Turn-Verein „Jahn“ nach langer Zeit wieder eine Vorturnerstunde der Vorturnervereinigung von den Vereinen: Königsahl, Berkenbaum, Meinerzhagen, Kierspe 1879 und Kierspe-„Jahn“ statt. Der Zweck dieser Zusammenkunft besteht in einem Zusammenarbeiten des Ganzen im Sinne des deutschen Turnens von Jahn, Erziehung der Jugend, Körperpflege, Gedankenaustausch über geturnten Leistungsstoff usw. Nicht nur für die Vorturner, sondern für alle Freunde der Turnkunst ist diese Zusammenkunft von Interesse, sodaß sich hoffentlich recht viele Gäste einfinden.

Statt besonderer Anzeige.



Heute mittag 1 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden im Städt. Krankenhause zu Lüdenscheid mein lieber Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Schönnenberg

im Alter von 61 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bracke b. Anschlag und Oeckinghausen, den 18. Februar 1922.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. Febr. von Lüdenscheid aus über Oeckinghausen um 4 Uhr nachm. in Halver statt.



Schalksmühler Turnverein

e. V.

Samstag, den 25. Februar 1922

Winterfest.

Anfang 7 Uhr abends!

Saallösung 6 1/2 Uhr!

Der Vorstand.

Unsere passiven und Ehrenmitglieder sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. — Kinder haben keinen Zutritt.

Bekanntmachung.

I. Einlieferung der für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Monats März 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, der für ihn zuständigen Steuerbehörde zu übergeben oder übersenden. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einlieferung übernehmen. Ueber den Nennbetrag der eingelieferten Steuermarken wird eine Quittung erteilt.

2. Nicht-Einlieferung der Steuermarken hat gegebenenfalls nochmalige Zahlung der Einkommensteuer 1921 zur Folge.

3. Die Arbeitgeber werden ersucht, auf obige Verpflichtung durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen oder in sonst geeigneter Weise hinzuweisen.

II. Einreichung von Lohn- und Gehaltsnachweisungen für das Kalenderjahr 1921.

1. Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im Kalenderjahr 1921 länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, bis zum 20. März 1922 Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen.

Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art, sowie für die Vorstände aller Stellen, Behörden und öffentlichen Anstalten des Dienstes hinsichtlich des Berufs- und Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeiträgen.

2. Die Lohn- und Gehaltsnachweisungen sind unter Benutzung von Bordrucken, die an unten genannten Stellen erhältlich sind, anzufertigen und für den Stadtbezirk Lüdenscheid dem Steueramt für die Landgemeinden den Kämtern einzureichen.

3. Für jeden Arbeitnehmer ist ein Bordruck auszufüllen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bescheinigung ist von dem Arbeitgeber zu bescheinigen.

4. Fristversummisse ziehen Ordnungsstrafen nach sich; schuldhaftes Unterlassen der Einreichung und unrichtige oder unvollständige Abgabe der Nachweisungen unterliegt gegebenenfalls einer Bestrafung wegen Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung gemäß §§ 359 ff. R. A. D.

5. Die Bordrucke sind erhältlich bei dem Finanzamt Lüdenscheid, Städtischen Steueramt Lüdenscheid, Amt der Landgemeinde Lüdenscheid, Gemeindebüro Hülsheid, Elagebach, Amt Halver, Gemeindevorsteher, Schalksmühle, Amt Kierspe, Gemeindevorsteher, Königsahl, Amt Meinerzhagen, Gemeindevorsteher, Halbert.

Lüdenscheid, den 15. Februar 1922.

Finanzamt:
Dr. Plew, Regierungsrat.

Geschäftsbücher empfiehlt Wilh. Bell jr., Halver.



Suche in Königsahl

ein Haus mit Stallung

oder unterkellerten Arbeitsraum 60 bis 100 qm groß mit Stallung, oder ein Grundstück etwa 600—1000 qm groß, wo sich ein Neubau für Kleinfabrikation einrichten ließe.

sofort zu kaufen.

Gest. Offerten unter A. B. Schwelm an die Geschäftsstelle des Allgemeinen Anzeigers Halver.

Es werden zu Ostern eine Anzahl schulentlassener

Mädchen und Knaben

eingestellt.

Wir bitten, Anmeldungen mögl. schon jetzt zu bewerkstelligen.

Gebr. Jäger,

Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel,
Schalksmühle i. Westf.

Erhielt heute

Strangtabak.

Adolf Boswinkel, Halver.

Sofort oder zu Ostern können eingestellt werden:

1 tüchtiger Bäcker

1 Bankarbeiter

einige Hilfsarbeiter

und mehrere jugendliche

und weibliche

Arbeiter.

Wilh. Lüsebrink, Halver.

Pressenarbeiter

für 300 t Schmiedepresse

Schuppenhämmer

für Hacken etc. sowie

1 Hilfsarbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

August Grote, Oberbrügge.

Ein besseres

Mädchen

für kleinen Haushalt nach

Kernscheid gesucht.

Zu melden bei

Frau Max vom Brocke,

Halver, Frankfurterstr. 26.

Ein

Mädchen

gesucht,

welches zu Hause schlafen kann.

August Kierspe, Halver,
Elberfelderstraße 7.

Donnerstag nachmittag erhalte ich

Ruhe

Hugo Kierspe, Halver. Tel. 52.

Pferdemarkt

Donnerstag, den 23. Februar 1922
in Wipperfürth.

Strafbescheid.

Gegen den Oberpostschaffner a. D. Gerhard Terhorst in Döhlendorf, jetzt in Sankel bei Grünenbaum, wird eine Geldstrafe von 36000 Mark und gegen den Landwirt Robert Brüningshaus in Sankel bei Grünenbaum eine Geldstrafe von 10800 Mark wegen gemeinschaftlichen Grunderwerbssteuerhinterziehung-Bergehens gegen § 31, Grunderwerbssteuergesetz vom 12. 9. 1919, § 359 R. A. D. festgesetzt.

Außerdem fallen den Beschuldigten die Kosten des Verfahrens zur Last.

Dieser Strafbescheid ist auf Kosten der Bestraften je einmal im Lüdenscheider General-Anzeiger, der Neuen Freien Presse in Hagen, der Meinerzhagener Zeitung und dem Halverschen Allgemeinen Anzeiger bekannt zu machen.

Aus den Entscheidungsgründen:

Mit Kaufvertrag vom 5. 6. 1920 verkaufte der Landwirt Robert Brüningshaus dem Oberpostschaffner a. D. Gerhard Terhorst die im Grundbuche von Kierspe Band 4 Blatt 177 eingetragene Befugung mit sämtlichem lebenden und toten Inventar. Der Kaufpreis für die Befugung ohne Inventar ist im Kaufvertrage auf 40000 Mark angegeben worden. Nach diesem Betrage ist auch am 29. 6. 1920 die Grunderwerbssteuer von der Grunderwerbssteuerstelle Kierspe festgesetzt.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Kaufpreis für die Befugung ohne Inventar nicht 40000 M., sondern 100000 M. betragen hat. Es ist sonach Grunderwerbssteuer nach einem Betrage von 60000 Mark hinterzogen. Die hinterzogene Steuer beträgt 3600 Mark.

Lüdenscheid, den 21. Januar 1922.

Finanzamt.
gez. Dr. Plew,
Regierungsrat.

Entscheidung ist rechtskräftig.

Lüdenscheid, den 11. Februar 1922.

Finanzamt.
Schmidt,
Steuer Inspektor.